

Richtlinien für die vom ZSL finanzierten Brückenangebote

A. Grundsätze

1. Die Konferenz der Gemeindepräsidien des Solothurnischen Leimentals vom 24. Januar 2001, sowie die Gemeinderäte von Bättwil, Hofstetten-Flüh, Metzleren-Mariastein, Rodersdorf und Witterswil haben beschlossen, dass ab 1. Januar 2002 das Oberstufenzentrum Leimental, bzw. ab 1. Januar 2011 der Zweckverband Schulen Leimental für die Administration und die Kostengutsprache der sog. Brückenangebote zuständig ist.
2. Brückenangebote sind für die in den Trägergemeinden wohnhaften Jugendlichen gedacht, denen es nicht gelingt, direkt nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle zu finden. Sie stehen vor allem den Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Sekundarschule B und E offen und dienen der Vervollkommnung der schulischen Fähigkeiten und der Vorbereitung auf eine Berufslehre.
3. Schulische Brückenangebote sind im neuen Regionalen Schulabkommen (RSA 2000) nicht mehr enthalten. Der Kanton Solothurn hat die Finanzierung rein schulischer Brückenangebote gestrichen. Der Zweckverband Schulen Leimental hat jedoch entschieden, dass die Schüler/innen der Sekundarstufe I folgende schulischen Brückenangebote weiterhin nutzen können:
 - SBA Schulisches Profil (BL + BS)
 - Vorkurse für verschiedene Berufssparten (BS)
 - Vorlehre Metall (BL)
4. Grundsätzlich stehen den Jugendlichen des Solothurnischen Leimentals laut Beschluss der Gemeinderäte die oben genannten Brückenangebote der Kantone Basel-Stadt und Baselland offen, welche vom Kanton Solothurn nicht finanziert werden.
5. Der Zweckverband Schulen Leimental finanziert grundsätzlich nur ein Schuljahr der oben aufgeführten schulischen Brückenangebote.
6. Der Vorstand des Zweckverbandes Schulen Leimental entscheidet über die Gesuche und erteilt die Kostengutsprache.
7. Die Inhalte und Anmeldebedingungen für die diversen Brückenangebote sind sehr verschieden. Die Wahl des richtigen Brückenangebots verlangt eine intensive Auseinandersetzung mit den Wunschorstellungen der Jugendlichen und den vorhandenen beruflichen und schulischen Möglichkeiten.
8. **Der Zweckverband Schulen Leimental verlangt:**
 - **Eine gute Arbeitshaltung**
 - **Unterstützung durch die Eltern der Schüler/-innen beim Berufswahlprozess**
 - **Beratung durch die Berufsberatungsstelle des Kantons**
 - **Die erfüllten Aufnahmebedingungen (Notenschnitt, Zuweisungskriterien) der aufnehmenden Schule.**
 - **Die Empfehlung der Klassenlehrperson.**
 - **Teilnahme am Lift-Projekt (bei Empfehlung durch die Klassenlehrperson)**
 - **Mindestens 3 Berufswahlpraktika oder Bewerbungspraktika (mindestens 15 Arbeitstage; einzelne Berufserkundungstage zählen nicht)**
 - **Mindestens 7 Bewerbungen und die Absagen der Lehrbetriebe im 9. Schuljahr.**
 - **Nachgewiesene stetige Bemühungen um eine Lehrstelle während des ganzen 9. Schuljahres.**

9. Werden die unter 8. genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder der Anmeldetermin nicht eingehalten, kann der Vorstand die Kostengutsprache ablehnen oder die gesetzlichen Vertreter an den Kosten beteiligen. Im Falle eines selbst verschuldeten Abbruches des Brückenjahres sind die Eltern verpflichtet, 25% der Ausbildungskosten an den Zweckverband zurück zu erstatten.

B. Verfahren

1. Für die Kostengutsprache sind die **vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen** und **das schriftliche Gesuch der Eltern um Kostengutsprache** für das geeignete Brückenangebot bei der Schulleitung des Oberstufenzentrums bis zum festgesetzten Termin einzureichen. Der Berufsberater im OZL steht für Fragen und Unterstützung zur Verfügung. Termine können telefonisch oder per Mail vereinbart werden.
2. Die Schulleitung überprüft zusammen mit den Klassenlehrpersonen und dem Berufsberater die Anmeldeunterlagen und stellt an der letzten Vorstandssitzung vor Abgabetermin Antrag auf Kostengutsprache, sofern die erforderlichen Anmeldebedingungen erfüllt sind.
3. Der Vorstand entscheidet über die Gesuche und beschliesst die Kostengutsprache aufgrund der Empfehlungen von Schulleitung, Klassenlehrperson und des/der Berufsberater/-in. Das Sekretariat leitet die Anmeldeunterlagen an die zuständige Stelle weiter.
4. Die Finanzierung wird über den Verteilschlüssel des Oberstufenzentrums Leimental geregelt.

Genehmigt durch den Vorstand des Oberstufenzentrums am 7. März 2002.

Ergänzt durch den Vorstand des Oberstufenzentrums am 31. Januar 2008, 19. Juni 2008, am 6. Dezember 2012, am 6. September 2018, am 31. Januar 2020, am 17. Juni 2021 und am 15. Februar 2023.

Zweckverband Schulen Leimental

Der Präsident:

Gesamtschulleiterin:



Siegfried Kaufmann

Susan Gronki

Bättwil im Februar 2023



ZSL

OBERSTUFENZENTRUM
LEIMENTAL

Hauptstrasse 74
4112 Bättwil
Tel 061 735 95 51
Fax 061 735 95 52
ozl@zsl-so.ch
www.zsl-so.ch

Anhang zu Richtlinien für die Brückenangebote

	Beruf	Firma	Datum	Bewertung	Visum Lehrer
1. Bewerbungspraktikum					
2. Bewerbungspraktikum					
3. Bewerbungspraktikum					
1. Bewerbung					
2. Bewerbung					
3. Bewerbung					
4. Bewerbung					
5. Bewerbung					
6. Bewerbung					
7. Bewerbung					

Name:

Vorname:

Klasse: